

E. Fasquelle in Paris.

Correspondance entre Victor Hugo et Paul Meurice. 18°. 3 fr. 50 c.
Mandelstamm, V., le conte des Maremmes et autres lieux. 18°. 3 fr. 50 c.

A. Fayard in Paris

Boulenger, J., Marceline Desbordes-Valmore d'après ses papiers inédits. 18°. 3 fr. 50 c.

H. Floury in Paris.

Alexandre, A., J.-F. Raffaelli. 4°. Ill. 25 fr.

A. Fontemoing in Paris.

Cuche, P., Manuel de procédure civile et commerciale. 16°. 8 fr. 50 c.

L. Fournier in Paris.

Durand, A., jeune Turquie, vieille France. 8°. Ill. 6 fr.

V. Giard et E. Brière in Paris.

Marie, A., et Decante, R., les accidents du travail. 18°. 4 fr.

Hachette & Cie. in Paris.

Leclère, A., l'éducation morale rationnelle. 16°. 3 fr. 50 c.

P. Lafitte & Cie. in Paris.

Leblanc, M., l'aiguille creuse. 18°. 3 fr. 50 c.

H. Charles-Lavauzelle in Paris.

Campana, J., l'artillerie de campagne à tir rapide et à boucliers. 8°. 7 fr. 50 c.

A. Lemerre in Paris.

Hermant, A., les confidences d'une „Biche“. 18°. 3 fr. 50 c.

H. Le Soudier in Paris.

Delage, Y., l'année biologique, 1906. 8°. 40 fr.

Librairie des Annales politiques in Paris.

Fleischmann, H., Dessous de princesses et maréchales d'empire. 16°. Ill. 3 fr. 50 c.

Mercure de France in Paris.

Le Cardonnell, G., les soutiens de l'ordre. 18°. 3 fr. 50 c.
Mariéton, P., les épigrammes. 18°. 3 fr. 50 c.

L. Michaud in Paris.

Ajalbert, J., les destinées de l'Indochine. 18°. 3 fr. 50 c.
Billy, A., la dérive. 18°. 3 fr. 50 c.
Ginisty, P., Souvenirs de Mlle. Duthé de l'Opéra. (1748—1830.) 18°. Ill. 3 fr. 50 c.
Savine, A., les déportés de Fructidor. 18°. 1 fr. 50 c.

A. Michel in Paris.

Villiod, comment on nous vole au jeu. 8°. Ill. 3 fr. 50 c.

P. Ollendorff in Paris.

Vaucaire, M., la petite Madame «Bec et Ongles». 18°. 3 fr. 50 c.

Perrin & Cie. in Paris.

Arnaud, R., le fils de Fréron 1754—1802. 8°. 5 fr.
Romier, L., J. d'Albon de Saint-André. 1512—1562. 8°. 5 fr.
de Saint-Aulaire, A., un étrange divorce. 16°. 3 fr. 50 c.

Plon-Nourrit & Cie. in Paris.

de la Gorce, P., Histoire religieuse de la révolution française. 8°. 7 fr. 50 c.

Vigot Frères in Paris.

Lenoir, O., Conférences sur les accidents du travail. 8°. 3 fr. 50 c.

Vom russischen Urheberrechtsgesetz.

Die Debatten der Reichsduma haben vorläufig dazu geführt, daß der Regierungsentwurf in erster Lesung nach den Beschlüssen der zur Vorbereitung der Vorlage eingesetzten Kommission mit unwesentlichen Änderungen angenommen worden ist. Einige Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes, namentlich solche, die für den ausländischen Buchhandel besonders wichtig sind, wurden bereits im Börsenblatt Nr. 294 vom 18. Dezember 1908, Seite 14721 mitgeteilt. Bis dieses Gesetz endgültig zu stande kommt und veröffentlicht werden kann, wird jedoch voraussichtlich noch viel Zeit vergehen. Die Reichsduma hat noch nicht ihr letztes Wort gesprochen; dann haben noch der Reichsrat und das Ministerkomitee ihre zustimmende oder abweichende Meinung darüber zu äußern, und schließlich muß das Gesetz vom Kaiser bestätigt und sanktioniert werden.

Vom 30. Juni/13. Juli bis zum 5./18. Juli dieses Jahres findet in St. Petersburg ein Arrussischer Buchhändler- und Verlegerkongreß statt, auf dem Herr Th. Sttinger, der Präses des russischen Buchhändler- und Verlegervereins, einen längeren Bericht über den Entwurf des Urheberrechtsgesetzes erstatten will. Ferner wird berichtet, daß die Partei der sogenannten Kadetten — demokratischen Monarchisten — die Interessen der Verleger gegen die der Autoren verfechten will. Professor Miljukow vertrat den Standpunkt des Kulturbedürfnisses des russischen Volkes und verlangte, daß man das billige Bildungsmaterial nicht verteuern solle. Von der »Nowoje Wremja« wurde dazu im ironischen Sinne bemerkt: Wir sollen also wie bisher die ausländischen Autoren ausbeuten?! Eigentlich brauchen wir vom Auslande nur die wissenschaftlichen Werke, und für diese können wir das geringe Honorar erschwigen. Für Romane, dramatische Erzeugnisse und dergleichen, die hauptsächlich nur für die wohlhabenden Klassen bestimmt sind, ist es unbedingt notwendig, die ausländischen Verfasser für das Übersetzungsrecht zu honorieren. Miljukow verlangt ferner, daß das russische Urheberrecht von fünfzig auf dreißig Jahre nach dem Tode des Autors herabgesetzt

werden müsse. Schubinstitj (von der Oktobristenpartei) erklärt: Nur der großen Unkultur unsers Volkes ist es zuzuschreiben, daß so falsche Ansichten über das geistige Eigentum große Verbreitung finden konnten; viele scheinen zu glauben, die schriftstellerische Arbeit sei nur ein Zeitvertreib und brauche keinen gesetzlichen Schutz. Wenn ich aber meine ganze Kraft und mein ganzes Leben geistiger Arbeit widme, soll ich da etwa nicht das Recht haben, die Früchte dieser Arbeit meinen Nachkommen zu vererben?

Bei der zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfes in der Reichsduma erwartet man, daß gegen die Zwangsenteignung der geistigen Arbeit zugunsten der Verleger scharf protestiert werden wird. Namentlich soll das Übersetzungsrecht der Werke ausländischer Autoren gesetzlich geschützt werden. Ein Standpunkt, der das eigene Eigentum schützt, fremdes aber als vogelfrei erklärt, könne und dürfe schon deshalb nicht festgehalten werden, weil der russische Büchermarkt mit wohlfeilen Übersetzungen überschwemmt und die heimischen Schriftsteller dadurch geschädigt würden. Die Gerechtigkeit verlange, daß das Übersetzungsrecht gegenseitig geschützt würde und daß sowohl russische wie auch ausländische Autoren von den Übersetzern oder deren Verlegern honoriert würden. Fast alle zivilisierten Nationen sind darin einig, und das russische Volk müsse sich unbedingt ihnen anschließen.

In Rußland wurde bisher die Ansicht verfochten, daß das Eigentumsrecht an den Produkten des Geistes anstandshalber zurücktreten müsse gegen die kulturellen Interessen des Volkes. Die geistigen Arbeiter wurden vielfach ausgebeutet, namentlich aber die Ausländer. Man behauptete, der Urheberrechtsschutz sei eine kulturelle Schädigung des russischen Volkes, und die russische Presse habe meistens Partei gegen die »Besteuerung der russischen Aufklärung« genommen, namentlich auch deshalb, weil diese Presse das Übersetzungs-geschäft rücksichtslos handhabte. Auch Bearbeitungen und Kompilationen ausländischer wissenschaftlicher und literarischer Arbeiten waren und sind bis jetzt noch an der Tagesordnung. Das russische Hoftheater hat gleichfalls erklärt, daß es den ausländischen Autoren keine Honorare und Tantiemen zahlen könne.